Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Luxem für das Haushaltsjahr 2024

vom	

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	612.170 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	511.740 Eur
Jahresüberschuss auf	100.430 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	572.000 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	444.340 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	127.660 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	405.750 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	605.000 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 199.250 Eur

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	76.880 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	5.290 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	71.590 Eur

der Gesamtbetrag der Einzahlungen¹⁾ auf 1.054.630 Eur der Gesamtbetrag der Auszahlungen¹⁾ auf 1.054.630 Eur die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf 0 Eur

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 Eur verzinste Kredite auf 0 Eur zusammen auf 0 Eur

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Ein Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird nicht festgesetzt.

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H. - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund
30,00 Eur
39,00 Eur

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.883.706,62 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2022 mit 19.662,99 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 insgesamt 1.864.043,63 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Jahres 2023 mit 44.120,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 1.908.163,63 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Jahres 2024 mit 100.430,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich 2.008.593,63 Eur.

Luxem, den	
Freund	
Ortsbürgermeis	ter

<u>Hinweis:</u>

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsb worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.	ehörde mit Schreiben vom	vorgelegt
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom	bis	während den
Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freita	ag, 08.00 Uhr bis
13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelb	oerger Straße 26, 56727 Mayen, Zimn	ner 57, öffentlich
aus.		
Luxem, den		
Freund		
Ortsbürgermeister		